

»Schwarze Schafe« oder weites Dunkelfeld?

Ein Diskussionsbeitrag der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten (Hamburg Signal) e.V.

Von Martin Herrnkind

Ende Januar fiel der ARD eine bis dahin geheimgehaltene Studie über polizeiliche Fremdenfeindlichkeit in die Hände. In einer der Kernmeldungen verlautete, daß es sich bei fremdenfeindlichen Übergriffen – entgegen den früheren Beteuerungen der InnenpolitikerInnen – nicht um »bloße Einzelfälle« handele. Schadenfreude allerorten über die Blauäugigkeit der Verantwortlichen, ein solch brisantes Papier in den Schubladen horten zu wollen. Doch die Umstände der Veröffentlichung sind das einzig amüsante. Alles andere stimmt höchst bedenklich. Die Ergebnisse der Erhebungen, die daraus entstandenen wissenschaftlichen Deutungen und Reformvorschläge decken sich in weiten Teilen mit dem, was insbesondere die BAG Kritischer PolizistInnen (Bundesarbeitsgemeinschaft, Herrnkind [b], Such) und amnesty international (amnesty international, S. 51 ff.) seit Jahren thematisiert haben. Die Installation von Ombudsleuten wird ebenso empfohlen wie Modifikationen des Führungsverhaltens, Supervisionen und Antidiskriminierungstrainings.

Unter Federführung des Psychologen Manfred Bornewasser und des Soziologen Roland Eckert erstellten MitarbeiterInnen von Polizeischulen und WissenschaftlerInnen ein Stimmungsbild der deutschen Polizei. Sie befaßten sich mit »spezifischen Ursachen und Ausdrucksformen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit innerhalb der Polizei. (...) Das praktische Ziel (...) sollte es sein, »die Polizei besser auf die Kontakte und auch Konflikte mit Bürgern ausländischer Herkunft vorzubereiten. Hierzu sollten Vorschläge zur Verbesserung der Aus- und Fortbildung sowie zu anderen hilfreichen Maßnahmen entwickelt und zur

Diskussion gestellt werden« (Seite 4). Über die Universitäten Trier und Münster führten sie je vier Workshops mit insgesamt 115 PolizistInnen durch.

Erste Meldungen über die Planung der Studie finden sich Ende 1994. Die Innenministerkonferenz (IMK) erteilte in Magdeburg am 25.11.94 den Auftrag für eine bundesweite Studie über das Thema »Fremdenfeindlichkeit und Polizei«. Es kann als historisches Ereignis bewertet werden, daß Innenminister als politisch Verantwortliche eine wissenschaftliche Untersuchung mit derart brisantem Forschungsinhalt in Auftrag gaben. Allerdings war der in den Medien vermittelte Eindruck falsch, die IMK reagiere problemzentriert und aktuell auf die sich häufenden Meldungen über Polizeiübergriffe. Die Studie war längst beschlossen, bevor die Minister in Magdeburg Platz genommen hatten (Diederichs, S. 48 ff.). Denn insbesondere der rheinland-pfälzische Innenminister, Walter Zuber, war einige Monate zuvor durch eine nicht in seinem Auftrag erstellte Projektarbeit der Verwaltungsfachhochschule Koblenz aufgeschreckt worden² (vgl. Liebel, S. 15 ff.). Die in ihrem Rahmen auf Rheinland-Pfalz begrenzte Projektarbeit förderte unter anderem Affinitäten der befragten PolizistInnen zu den Republikanern zutage, ebenso wie erhebliche Vorbehalte gegenüber AsylbewerberInnen. Nachdem es mißlang, den wissenschaftlichen Wert der Studie zu diskreditieren, schienen die Verantwortlichen kalte Füße zu bekommen. Eine bundesweite Erhebung sollte her, aber von Anfang an unter die Fittiche der Innenministerkonferenz (IMK) gestellt werden. Damit waren die Weichen gestellt.

Der deutlichste Hinweis für die Bedeutung, die die IMK dem Thema beimaß, läßt sich an dem für die Studie zur Verfügung gestellten Finanzrahmen ablesen: 50.000 DM, ein klägliches Betrag. Der mit der Durchführung beauf-

tragte Wissenschaftliche Direktor an der Polizeiführungsakademie, Manfred Murck, stellte schließlich resigniert fest: »Die Untersuchung wird daher nicht sehr breit angelegt sein.« In der Projektskizze und im Fazit finden sich Hinweise auf diesen eingeschränkten Erhebungsrahmen: »Ziel der insgesamt acht Workshops war es nicht, quantitative Aussagen über die Verbreitung von ausländerfeindlichen Einstellungen, Übergriffen und Straftaten innerhalb der Polizei zu treffen. Dazu wäre eine aufwendige Dunkelfeldforschung notwendig gewesen, für die die Mittel nicht bereit standen.« (Seiten 4, 146) Aber gerade diese Dunkelfeldforschung wäre erforderlich gewesen, um die Tragweite möglicher Reformkonzepte sowie dazu angemessene Budgetansätze auszuloten.


Zur Bedeutung des Themas sagt Hamburgs Erster Bürgermeister Henning Voscherau (SPD): »Die Vorwürfe (von Polizeiübergriffen, der Verfasser) sind, wenn sie belegt werden können, so gravierend, daß sie die Staatsidee Deutschlands berühren.« Von Polizeiübergriffen geht Gefahr für das Rechtsstaatsprinzip aus. RechtsanwältInnen raten ihren MandantInnen von berechtigten Strafanzeigen gegen PolizeibeamtInnen ab, weil man gegen den Korpsgeist in der Polizei vor Gericht praktisch nicht ankommt. Würde dieses Verständnis sich ausbreiten, käme das einer Kapitulation des Rechtsstaates gleich. Die Innenministerkonferenz zeigte zu keinem Zeitpunkt Interesse an der Aufhellung des Dunkelfeldes, für das sich gleichwohl einige Voraussetzungen vorfinden ließen.

Das polizeiliche Alltagshandeln impliziert Tatgelegenheitsstrukturen für Übergriffe, allein schon, weil das Recht zur Ausübung physischer Gewalt ein Charakteristikum des Berufs darstellt. In Ausübung des Gewaltmonopols balancieren die Ordnungshüter tagtäglich im Grenzbereich zwischen zulässigem und

unzulässigem Grundrechtseingriff, zumindest formell. Mehr noch als im übrigen Verwaltungshandeln sehen sich Polizeivollzugsbeamten dem Entscheidungsdruck der ad-hoc-Situationen gegenüber. Ohne sich zuvor mittels Gesetzestexten und Kommentaren vergewissern zu können, müssen sie »auf der Straße« in die Rechte von BürgerInnen eingreifen, mit teilweise irreversiblen Folgen. Dabei müssen sie die Tatbestände von immer mehr Paragraphen ebenso korrekt anwenden können, wie in jedem Einzelfall die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit. Diese unzähligen Fehlerquellen potenzieren sich in emotional aufgeladenen ad-hoc-Einsätzen, wenn das Gesetz den Vollzugsbeamten die Anwendung von Gewalt zwingend vorschreibt.



Die Kritischen PolizistInnen vertreten seit ihrer Gründung vor zehn Jahren die These, daß Übergriffe täglich vorkommen



Ferner wird der Polizei durch das Gewaltmonopol strukturell eine Definitionsmacht anvertraut. Realisiert wird diese Definitionsmacht in der Praxis häufig durch nur zwei handelnde Subjekte, das Streifenwagenteam. Wenn beispielsweise zwei Polizeibeamte einen Festgenommenen in einer Zelle mißhandeln, tendieren die juristischen Chancen des Opfers gegen Null. Weiterhin sind die potentiellen Opfer in aller Regel »Personen mit geringer Beschwerdemacht«, wie Manfred Brusten zutreffend feststellte. So sind beispielsweise die Angaben von zur Tatzeit stark alkoholisierten Polizeiopfern in einer späteren Beweisaufnahme von geringem Gewicht. Die polizeiliche Praxis verschließt sich allzu häufig den klassischen Kontrollmechanismen. Damit bergen Übergriffe für die Täter in Uniform nur geringe Risiken.

Die Kritischen PolizistInnen vertreten seit ihrer Gründung vor zehn Jahren die These, daß Übergriffe täglich vorkommen. Eine Reihe von Studien aus der Polizeiforschung lassen ein Dunkelfeld vermuten (z.B. zuletzt Schüller, S.

241, 311). Doch die zu befürchtenden Ergebnisse einer Dunkelfeldforschung schrecken nicht ohne Grund ab. Denn negative Ergebnisse würden die Reputation der Polizei belasten und die subjektive Sicherheit in der Bevölkerung negativ beeinflussen.

Für die beauftragten WissenschaftlerInnen waren aufwendige viktimologische Ansätze ebenso undurchführbar wie »die Entwicklung neuer Meßinstrumente« oder »exakte systematische Erhebungen über repräsentative Stichproben« (vgl. Seite 13). Somit wählten die ForscherInnen den fast einzig gangbaren Weg und traten an die PolizistInnen selbst heran. Im Klartext: Die Erhebungen reichen nicht über die polizeiliche Wahrnehmung gesellschaftlicher Realität hinaus.

Deutlich wird das in vielen Auszügen der Dokumentation. So der Kommentar zum Tod eines Tatverdächtigen, der von Polizeibeamten auf der Wache offensichtlich geschlagen worden war: »Es werden Tausende [von der Polizei] geschlagen und sterben nicht – das war Pech!« (Seite 76)

»Wenn mich jemand anbrüllt, gib't den Knüppel.« (Seite 77)

»Wenn man mit solchem Abschaum zu tun hat, muß man die Handschuhe bis zur Schulter hochziehen.« (Seite 77)

»Kosovo-Albaner = Messerstecher.« (Seite 78)

Vor allem nach Einbruch der Dunkelheit sei die Innenstadt »fest in ausländischer Hand«; viele deutsche Frauen »trauen sich nachts kaum mehr vor die Tür« (Seite 134).

Jugoslawen und Albaner könne man meist den Bereichen Organisierte Kriminalität, Menschenhandel und Prostitution zurechnen. (...) Schwarzafrikaner seien häufig Dealer und Verfänger der Jugend, viele müsse man als primitive, dumme und verantwortungslose *Untermenschen* bezeichnen (»haben AIDS, vögeln unsere weißen Frauen«). (...) Osteuropäer (besonders Polen) seien zumeist illegal als Schwarzarbeiter in Deutschland. Im Grunde seien sie »arme Schweine«, doch viele »klauen wie die Raben, saufen, randalieren und sind asozial«. (...) Der prototypische Zigeuner »schafft nix« und lebt als »Schmarotzer«; dafür seien Betrügereien und Diebstahl an der Tagesordnung. (...) Türkische Dealer »stinken nach Knoblauch, fahren große Autos und haben eine mittelalterliche Mentalität« (Seite 135, 136).

»Wenn Du einen Ausländer kontrollierst, der dazu noch schlampig aussieht, beträgt die Trefquote 99 %.« (Seite 123)

Hier zeigt sich ein Stimmungsbild, das in Zusammenhang mit anderen Arbeiten der Polizeiforschung signifikante Auswirkungen auf das praktische Polizeihandeln vermuten läßt. Die ForscherInnen meinen dazu: »Als Polizeibeamter sei man sich natürlich darüber im klaren, daß es sich hierbei um stark vereinfachende Kategorien handele, welche die Gefahr einer

zu starken Generalisierung beinhalten. Andererseits zeige die polizeiliche Alltagserfahrung, daß derartige Klischees durchaus realistisch sind und z.B. bei Kontrollen ein erfolgversprechendes Raster darstellen. Wer einmal eine Nachtschicht auf dem »Ho-Tschi-Minh-Pfad« mitgemacht habe, komme nicht umhin, diese Realität anzuerkennen.« Dazu vermerken die WissenschaftlerInnen in einer Fußnote: »Die Moderatoren wurden eingeladen, eine Nachtschicht im Innenstadttrevier mitzumachen. Bei der Begehung des »Ho-Tschi-Minh-Pfads« konnten sich die Moderatoren selbst davon überzeugen, daß die Seminarteilnehmer bei ihren Schilderungen keineswegs übertrieben hatten.« (Seite 136)

Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß sich die ModeratorInnen in manchen ihrer Interpretationen von den »polizeilichen Professionals« haben überrumpeln lassen. Schließlich ist eine professionelle kriminalistische Verdachtsbildung von tumulen Stereotypen deutlich zu unterscheiden. In der Polizeiforschung wies Jürgen Mansel die Selektion polizeilicher Kriminalitätsbekämpfung nach ethnischen Gesichtspunkten über Statistiken nach (vgl. dagegen Reichertz/Schroer [b], S. 760). Auch Cornelia Schmalz-Jacobsen, Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, unterstellt diesen »Polizeieffekt«. Die Theorie fügt sich nahtlos in die Logik polizeilicher Verdachtsschöpfung. Im Standardwerk der wissenschaftlichen Kriminalistik bezeichnet der Kriminalbeamte Störzer als geläufigste Verdachtsgewinnungsstrategie die »intuitive«, die er auf Berufserfahrung und Menschenkenntnis gründet. Aus dem »professionellen Wissen der Beamten« ergäben sich »Erfahrungssätze und Typisierungen«, die »betreffen, was normal ist, und dann das, was Verdacht erregt, was sich als mit dem Normalen nicht übereinstimmend erweist«. In der Praxis kann hingegen selten von »professionellem« Wissen im Sinne kriminologischer Erkenntnisse gesprochen werden. Störzers »Typisierungen« sind zumeist nichts anderes als (spießbürgerliche) Stereotypen, »latente Vorurteile gegenüber ethnischen Minderheiten«, wie Schneekloth in einer Untersuchung über polizeilichen Jugendschutz feststellte. Edmund Funke diagnostizierte bei den von ihm befragten PolizeibeamtInnen einen »relativ niedrigen Professionalisierungsgrad der Asozialitätssichtweise«. In seiner Studie standen die PolizistInnen der Aussage »Zigeuner sind asozial« näher als der Aussage »Wirtschaftskriminelle sind asozial« und bezeichneten Asozialität mehrheitlich als ein »anlagemäßiges Charakterproblem«. Jo Reichertz stellte fest, daß »die Ermittler bei den Akten der Typisierung sehr stark auf ihre eigenen Erfahrungen zurückgreifen. Sie benutzen dagegen kaum oder sehr wenig (...) Wissen, das von der Kriminologie oder den Geisteswissenschaften bereit gestellt wird«. Nach einer Studie der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung

Nordrhein-Westfalen glauben 74 Prozent der PolizistInnen, »ausländische Arbeitnehmer anders behandeln zu müssen als den Normalbürger«. Fünf Arbeitstagungen der Hessischen Polizeischule im Jahr 1993 mit 109 BeamtInnen des gehobenen Dienstes ergaben, daß viele von ihnen rechten Positionen mehr oder weniger offenen Sympathien entgegenbrachten und in der Wahl rechter Parteien, wie z.B. der Repts, sehr wohl ein Mittel sahen, ihre politische Unzufriedenheit zu artikulieren. Außerdem neigten sie dazu, die im Dienst erworbenen Erkenntnisse – z.B. die Anteile nichtdeutscher Tatverdächtiger – generell auf »die Ausländer« zu übertragen. Schon dieser Rückblick auf Ergebnisse der Polizeiforschung relativiert den Neuigkeitswert der in der Studie analysierten Gefahr fremdenfeindlicher Typisierungen bzw. Generalisierungen.

Ebensowenig neu, aber im Ergebnis doch hilfreich erscheint die Analyse der Streßfaktoren im Polizeidienst. Allerdings ist Kritik an deren Deutung angebracht. Denn der von den PolizistInnen subjektiv wahrgenommene Streß fängt bei »veralteten Akkus für Funkgeräte« an, führt über die »Wohnortferne vom Dienstort« bis hin zur »Besorgnis der steigenden finanziellen Belastungen der öffentlichen Haushalte durch Migrationsprobleme« (»Übertriebene Humanität könne zur Verschwendung von Steuergeldern führen«). Zwar sehen die AutorInnen die geäußerte dienstliche Unzufriedenheit »nur zum Teil mit der Ausländerproblematik« und viel mehr »in den allgemeinen Dienstverhältnissen begründet« (Seite 73), jedoch hätten sie deutlicher machen müssen, daß Maßnahmen und Reformvorschläge weniger am subjektiven Streß ansetzen sollten. Rainer Wensing stellte zum Konfliktverhalten von Polizeibeamten fest: »Streßursachen sind von sekundärer Bedeutung.«

Entscheidend sei, wie PolizistInnen selbst mit den von ihnen empfundenen Streßursachen umgehen.

Die Autoren des Münsterschen Projektteams (unter der Leitung von Bornwasser) scheinen diesen Aspekt anders bewertet zu haben: »Eine Äußerung wie »98% aller Polen sind Abzocker« belegt exemplarisch die Einstellung einiger Beamter zu dieser Ausländergruppe. Dieser Aussage wurde kaum widersprochen und zeigt, daß es starke Vorbehalte gegen einige Ausländergruppen gibt. Für uns stellt sich nicht so sehr die Frage, ob dies nun ein Beleg für die Fremdenfeindlichkeit der Polizei ist. Wichtiger erscheint uns der Hintergrund dieser Vorbehalte. In Anbetracht der negativen Erfahrungen im Umgang mit Ausländern werden solche Äußerungen nachvollziehbar und bestätigen die Vermutung, daß Polizeibeamte im Umgang mit Fremden gefährdet sind.« (Seite 73/74)

Oder: »Sicherlich sind unter Polizeibeamten auch kritische und distanzierte, rassistische und fremdenfeindliche Einstellungen gegenüber einzelnen Ausländergruppen wiederzufinden, wie sie auch in anderen Teilen der Bevölkerung

existieren. Die Ursachen fremdenfeindlicher Übergriffe von Polizeibeamten sind freilich nicht einfach in diesen Einstellungen zu sehen, sondern vielmehr in den Arbeitsbedingungen, die sich – je länger sie andauern – in feindseligen Einstellungen und Affekten sedimentieren.« (Seite 90/91)

Das Fazit der Studie schließt folgendermaßen ab: »Wenn Fremdenfeindlichkeit innerhalb der Polizei zunächst weniger ein Problem individueller Einstellungen als vielmehr struktureller Belastungen ist (aus denen dann Einstellungsänderungen resultieren), wird es vor allem darauf ankommen, die Belastungssituationen nicht weiter anwachsen zu lassen (also etwa die Verdienstmöglichkeiten durch Drogenhandel und Zuhälterei zu begrenzen, der illegalen Einwanderung und ethnischen Segregation entgegenzuwirken). Dies ist eine Aufgabe der Politik. Angesichts der wachsenden Probleme ist rasches Handeln erforderlich.« (Seite 147)

Solche sozialwissenschaftlichen Interpretationen (zur Kritik vgl. Maibach, S. 193) des Problems verkennen die staatspolitische Konsequenz: Unser Modell des Rechtsstaats versagt innerhalb gegenwärtiger gesellschaftlicher Realitäten! Diese Sichtweise nahm drastisch, aber treffend der Bundesjugendvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Günter Meiners, auf's Korn: »Entschuldigen Sie bitte die Mißhandlung und die kleine Folter, aber ich bin leider gestreßt, demotiviert, unterbezahlt und überarbeitet!« Die Analyse macht Opfer zu Tätern. Und mit ihrer wissenschaftlichen Autorität dient sie Politikern als Argument zur Verschärfung polizeilicher Eingriffsbefugnisse. So begründete Hamburgs Innensenator Hartmut Wrocklage (SPD) stark umstrittene Ausweitungen polizeirechtlicher Platzverweise unter anderem mit seiner Intention, Fremdenfeindlichkeit bei der Polizei verhindern zu wollen.

Deshalb kommt die BAG Kritischer PolizistInnen zu einem anderen Schluß: Unser Modell des Rechtsstaats wird von polizeilichen Strukturen unterlaufen. Denn mit polizeilicher Fremdenfeindlichkeit geht faktisch die Außerkraftsetzung eines ganzen Bündels von Grundgesetzartikeln einher. Hinter den zigfachen Belegen für polizeilichen Rassismus verbirgt sich ganz zentral ein autoritäres und nicht mit dem Geist unserer Verfassung in Einklang zu bringendes Staats- und Berufsverständnis. Die in der Studie vorzufindenden kriminal- und asylpolitischen Äußerungen der PolizeibeamtInnen bewegen sich auf dem Niveau von Boulevardblättern und Stammtischen. Bedenklich genug, wenn solcherart Einlassungen aus den Reihen der Durchschnittsbevölkerung erklingen. Aus den Mündern von PolizeibeamtInnen werden solche nicht zuletzt unprofessionellen Einstellungen zu einer Gefahr für Staat und Verfassung. Eine Gleichsetzung von Durchschnittsbevölkerung und VollzugsbeamtInnen, wie die AutorInnen ihn auf S. 90/91 vornehmen, verbietet sich.

Mehrfach liest sich die Studie, als fließe fremdenfeindliches Verhalten in logischer Konsequenz aus Interaktionsbedingungen mit nicht-deutschen Kriminellen. Es wird nicht die Frage gestellt, ob es eine »reformierte Polizei« geben könnte, die »anders«, nämlich im Geiste und mit dem Menschenbild unseres Grundgesetzes dieselben Aufgaben zu bewältigen imstande wäre. Explizit wird eine These der Kritischen PolizistInnen abgelehnt: »Als nächstes könnte man vermuten, daß im Laufe der beruflichen Sozialisation sich bei Polizeibeamten spezifische Einstellungen, Wahrnehmungsmuster und Verhaltensweisen entwickeln, welche fremdenfeindliches Handeln begünstigen. Diese These, die in der öffentlichen Diskussion geäußert wird, ist jedoch in ihrer Pauschalität zurückzuweisen. Es ist weniger die berufliche Sozialisation als solche, als vielmehr die Sozialisation über schwer zu verarbeitende Interaktionserfahrungen, die zu entsprechenden Einstellungen und Handlungsweisen führen können. (Seite 88, 89)



Mit polizeilicher Fremdenfeindlichkeit geht faktisch die Außerkraftsetzung eines ganzen Bündels von Grundgesetzartikeln einher



Ähnliches gilt für die Vermutung, daß es sich letztlich um Kompetenzdefizite handele, aufgrund derer spezifische Streßsituationen des Polizeialltags sowie berufstypische Belastungen und Frustrationen (z.B. aufgrund von Mißerfolgserfahrungen) nur unzureichend bewältigt werden können. Gewiß ließen sich durch sorgfältige Personalauswahl und vorbildliche Führung Kompetenzen verbessern und sicherstellen. Gleichwohl können die praktischen Probleme auch hochkompetente Mitarbeiter irgendwann einmal überfordern.« (Seite 88, 89)

Diese Analyse ist in ihrer Schwerpunktsetzung anzuzweifeln. Es entsteht der Eindruck, als begünstige subjektiver Streß auch auf weniger und durchschnittlich belasteten Dienststellen automatisch fremdenfeindliches Verhalten. Solch

niedrige Anforderung an Streßresistenz, an polizeiliche Professionalität schlechthin, konterkariert den Anspruch eines modernen Berufsbildes. Die WissenschaftlerInnen messen das polizeiliche Anforderungsprofil dort, wo gegenwärtig polizeiliche Leistungsfähigkeit aufhört, nicht auf dem (höheren) Level eines Anforderungsprofils im Staate des Grundgesetzes.

Insofern greift die Ursachenanalyse zu kurz. Denn Menschen, die diesen Beruf wählen, sind häufig »autoritäre Persönlichkeiten«. Und Men-



Die Polizeischulen sollten den stupiden Frontalunterricht modifizieren und emotionale Lehrformen einflechten



schen mit autoritären Persönlichkeitsstrukturen sind diejenigen, die traditionell in diesem Beruf protegiert wurden und zum großen Teil auch noch werden, nicht zuletzt von politischer Entscheidungsebene. Sie haben dem Berufsbild ihren Stempel aufgedrückt. So finden bspw. die nahezu überflüssigen militärischen Strukturen polizeilicher Organisation ihre Entsprechung in einem autoritären Staats- und Polizeiverständnis leitender PolizeibeamtInnen und PolitikerInnen. Aus ihnen resultiert eine Organisationskultur, die nach innen und außen ein »Schwarz-Weiß-Denken« fördert. Eben diese Organisationskultur wirkt auf »polizeiliche Sozialisation«, die das in der Studie herausanalyisierte und zu kritisierende Fehlverhalten in der Polizei erheblich begünstigt. Denn jedwedes Schwarz-Weiß-Denken ist in bezug auf kriminologische Sachverhalte gesellschaftlich inadäquat. Stramme »Law-and-order«-Vertreter mit mangelndem sozialen Gespür müssen zwangsläufig in einem gewaltenteiligen, sozialen Rechtsstaat an ihrer Aufgabe resignieren. Denn sie definieren regelmäßig unerfüllbare Ansprüche. Ebenso wie schon die Protagonisten um Horst Herold verstehen sich die interviewten PolizistInnen offenkundig als gesellschaftsanitäre Institution. Kriminalität wollen sie mit Stumpf und Stiel ausmerzen. Ebenso wie Herold überdehnen sie in ihrer Berufsauffassung den Auftrag der Polizei. Berufsfrost ist die

logische Konsequenz, wie der Organisationspsychologe Achim Schüller nachwies. Er attestiert der Polizei eine »Zieldiffusität«. Wer z.B. einen »Drogenkrieg« gewinnen soll (und will!), dürfte schon verloren haben, bevor er angefangen hat. Die Problematik der mit vielen Übergriffen belasteten Hamburger Polizeiwache 11 zeigt exemplarisch: Das Organisationsziel eines drogenfreien Hamburger Hauptbahnhofes erweist sich über rechtsstaatlich angemessene Wege als utopisch. Folglich impliziert ein solches Organisationsziel bereits das individuelle Gefühl der Sinnlosigkeit polizeilicher Arbeit. Wer sich als letzte Bastion von Recht und Ordnung versteht, muß sich in der Konsequenz gesellschaftlicher Realität in den Werten wiederfinden, die in Charles-Bronson-Filmen vermittelt werden. Strafe vor Ort, weil der Rechtsstaat (vermeintlich) versagt. Die in vielen deutschen Wachen gelebte Polizeikultur steht derjenigen diametral entgegen, die sich aus unserem Grundgesetz ableiten sollte.

PolizistInnen versehen Vollzugsdienst, der stets eine Gewaltkomponente in sich tragen wird. Gerade in Extremsituationen des Vollzuges korreliert eine Polizeikultur mit rechtmäßigem Polizeihandeln. Denn Werte beeinflussen das Handeln, insbesondere wenn während einer Gewaltanwendung kognitive Entscheidungsfaktoren von emotionalen bzw. affektiven überlagert werden. Es stellt sich dabei die Frage, inwieweit Individuen im Vollzugsdienst ihre Gesundheit oder sogar ihr Leben für Werte (aus Normen) riskieren, die sie persönlich nicht mittragen. Die Äußerungen der PolizistInnen in den Workshops lassen deutliche Zweifel aufkommen. Deshalb: Das Grundgesetz mit seinen Grund- und Menschenrechten und die sich aus ihm ableitenden Begrenzungen staatlicher Macht müssen von Polizei- »VollzugsbeamtenInnen« quasi internalisiert sein. Für die Polizeiaus- und Fortbildung heißt das: Nicht mehr nur pauken, sondern verinnerlichen! Die Polizeischulen sollten den stupiden Frontalunterricht modifizieren und emotionale Lehrformen einflechten. Verfassungswerte müssen erfahren werden können, auch im Innenverhältnis der Organisation. PolizistInnen müssen nicht nur die Normen kennen, sondern auch die Normzwecke und ihre sozialwissenschaftlichen Begründungen. Kurzum: Wir brauchen ein anderes, ein qualifizierteres Berufsbild.

*Manfred Bornewasser/Roland Eckert/Johannes Jungbauer/Helmut Willems: Abschlußbericht »Belastungen und Gefährdungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im alltäglichen Umgang mit Fremden« zum Projekt »Polizei und Fremde«

Martin Herrkind
ist Vorsitzender kritischer Polizisten
und Polizistinnen e.V.

Anmerkungen

- 1 Beschlüßniederschrift über die Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 25.11.94 in Magdeburg, TOP 36, S. 43 ff.
- 2 Protokoll der 41. Sitzung des Innenausschusses – nichtöffentlich – des Rheinland-Pfälzischen Landtages vom 30.11.94; TOP 7; S. 17 ff.

Literatur

- Ahlf, Ernst-Heinrich: »Polizeitheorie? – Thesen einer Standortbestimmung« in DIE POLIZEI 5/1989 (S. 109 ff.)
- amnesty international, international secretariat, London: Ausländer als Opfer – Polizeiliche Mißhandlungen in der Bundesrepublik Deutschland (ai-Index EUR 23/06/95 GERMAN), S. 51 ff.
- Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer (Hrsg.): »Ausländerkriminalität« oder »kriminelle Ausländer«, Bonn 1993
- Berndt, Günter: »Fehlverhalten von Polizeibeamten – muß das sein« in BEREITSCHAFTSPOLIZEI – HEUTE – 12/84
- Bornewasser, Manfred: »Probleme der Polizei im Umgang mit ethnischen Minderheiten« in POLIZEISPIEGEL 3/96 (S. 71 ff.)
- Brusten, Manfred: »Strafverfahren gegen Polizeibeamte in der BRD« in: Brusten, Manfred (Hrsg.): Polizei-Politik, Weinheim 1992
- Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten (Hamburger Signal) e.V. (Hrsg.): I. Aus- und Fortbildung der Polizei, II. Kontrolle der Polizei (2 Positionspapiere), Hamburg 1991
- Diederichs, Otto: »Hilfe, Polizei – Auswüchse oder System?« in Bürgerrechte & Polizei/CILIP/Diederichs, Otto (Hrsg.): Hilfe, Polizei – Fremdenfeindlichkeit bei Deutschlands Ordnungshütern; Berlin 1995 (S. 41-53)
- Franzke, Bettina: »Polizei und Ausländer« in KRIMINALISTIK 10/93 (S. 615 ff.)
- Funke, Edmund: Soziale Leitbilder polizeilichen Handelns, Holzkirchen 1990
- Gintzel, Kurt/Möllers, Hermann: »Das Berufsbild der Polizei zwischen Sein und Sollen – was nicht im Saarbrücker Gutachten steht« in DIE POLIZEI, 1/1987 (S. 1 ff.)
- Herrnkind (a), Martin: »Der Fehler im System – Betrachtungen eines Insiders« in Bürgerrechte & Polizei et.al.; (S. 54-61)
- Herrnkind (b), Martin: »Helfer, die zu Tätern werden« in DIE ZEIT, 17.03.95
- Hildebrandt, Helmut: Professionelle Polizei, Stuttgart/München/Hannover 1990
- Korell, Jürgen: »Schläger in Uniform?« in UNBEQUEM 20/Dezember '94 (Schwerpunkt Polizeiübergriffe; 1994)
- Kube/Störzer/Timm: Kriminalistik, Band 1, 1992
- Liel, Urban: »Die Bekämpfung fremdenfeindlicher Straftaten – eine Herausforderung für die Polizei!« in UNBEQUEM Nr. 20/Dezember '94 (S. 15 ff.)
- Maibach, Gerda: »Polizisten und Gewalt«; Reinbek 1996
- Mansel, Jürgen [a]: »Gezielte Produktion von Kriminalen? Das Ausmaß der Kriminalisierung von Gastarbeiternachkommen durch Organe der Strafverfolgung in der Bundesrepublik Deutsch-

land« in Kaiser, Günther/Kury, Helmut/Albrecht, Hans-Jörg (Hrsg.): Kriminologische Forschung in den 80er Jahren (Band 35/2), Freiburg 1988

Mansel, Jürgen [b]: Die Selektion innerhalb der Organe der Strafrechtspflege am Beispiel von jungen Deutschen, Türken und Italienern, Frankfurt a.M./Bern/New York 1989

Pitsela, Angelika: »Straffälligkeit und Viktimisierung ausländischer Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland«, Freiburg 1986

Reichertz, Jo/Schroer, Norbert(Hrsg.) [a]: Polizei vor Ort, Stuttgart, 1992

Reichertz, Jo/Schroer, Norbert [b]: »Beschuldigtenationalität und polizeiliche Ermittlungspraxis« in KÖLNER ZEITSCHRIFT FÜR SOZIOLOGIE UND SOZIALPSYCHOLOGIE, 4/93, S. 760

Schüller, Achim: Orientierungsmuster in Nonprofit-Organisationen – Eine organisationspsychologische Untersuchung der Kölner Schutzpolizei – Reihe Kölner Arbeiten zur Wirtschaftspsychologie; Frankfurt, 1991

Such, Manfred: Bürger statt Bullen; Essen 1988

Wensing, Rainer: Konfliktverhalten von Polizeibeamten; Münster/New York, 1990

Willems et.al.: »Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen – Täter – Konflikteskalation. Opladen 1993; Derselbe: Analyse fremdenfeindlicher Straftäter. Follow-up-Studie. In Bml (Hrsg.), Texte zur inneren Sicherheit; 1994

Günter Heine

Die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Unternehmen

Von individuellem Fehlverhalten zu kollektiven Fehlentwicklungen, insbesondere bei Großrisiken

Mensch und Umwelt sehen sich immer mehr neuartigen Gefahren ausgesetzt. Die alarmierende Zunahme von Belastungen, die mit industriellen Prozessen in Verbindung gebracht werden, stellt jede Rechtsordnung vor neue Haftungsfragen. Zur Verhinderung eines mit fast beklemmender Zwangsläufigkeit näherkommenden Unheils sieht sich das Strafrecht immer mehr herausgefordert, seine Steuerungskraft zum Einsatz zu bringen. Die Arbeit macht die Grenzen des herkömmlichen Strafrechts deutlich, verantwortliche Personen in einem Unternehmen für technische Großrisiken zur Rechenschaft zu ziehen. Auf der Grundlage eines umfassenden Rechtsvergleichs entwickelt der Autor ein neues strafrechtliches Verantwortungssystem für Unternehmen als solche. Es zielt darauf ab, betriebliche Fehlentwicklungen, die sich erst in der Zeit herausbilden, in vertretbarem Umfang justitiabel zu machen – sowohl zur Beschränkung von Risiken als auch zur Stärkung der Eigenverantwortung von Unternehmen.

Die Monographie ist für alle in Wissenschaft und Praxis von Interesse, die sich, im In- oder Ausland, mit Fragen der Zukunftssicherung, der Verantwortung von Unternehmen und von Leitungspersonen befassen.

1995, 392 S., brosch., 78,- DM, 569,- öS, 71,- sFr, ISBN 3-7890-3887-3

(Rechtsvergleichende Untersuchungen zur gesamten Strafrechtswissenschaft, 3. Folge, Bd. 24)



NOMOS Verlagsgesellschaft
76520 Baden-Baden